

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

In der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Torsten Ilg

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Hauptstr. 85
50996 Köln

Tel: +49 (221) 84 66 688
Mobil: +49 (172) 60 76 376
Mail: toifan@icloud.com

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0005/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 20.01.2020 |

Pendler-Parkausweise als Ergänzung des Bewohnerparkens im Bezirk.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Als Vertreter der Kölner FREIEN WÄHLER bitte ich Sie, folgenden Prüfantrag auf die Sitzung der BV - Rodenkirchen am 20.01.2020 zu setzen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen es möglich sein könnte, dass Berufspendler, die nicht in einem für das Bewohnerparken ausgeschilderten Bereich im Bezirk amtlich gemeldet sind, einen speziellen „Pendler-Parkausweis“ beantragen können, der es ihnen ermöglicht, während der Arbeitszeit dort kostenfrei zu parken. Die Verwaltung soll möglichst in der nächsten BV-Sitzung zum Sachstand berichten.

Begründung:

Derzeit wird für einige „Veedel“ im Bezirk Rodenkirchen (u.a. Bayenthal und Zollstock) ein Konzept zur Einführung des kostenpflichtigen Bewohnerparkens erarbeitet. Dies hat zur Folge, dass bislang kostenfreier Parkraum wegfallen soll. Berufstätige Pendler die in den betroffenen Gebieten „nur“ arbeiten, können diesen Ausweis nicht beantragen. Dies könnte dazu führen, dass örtliche Unternehmen darin einen „Standort-Nachteil“ sehen und mittelfristig abwandern. - Es geht nicht darum, die Bemühungen hin zur Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads zu konterkarieren. Vielmehr solle nur jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch weiterhin ihr Auto kostenfrei in der Nähe ihres Arbeitsplatzes abstellen können, die aufgrund wichtiger Gründe (Entfernung zwischen Wohnung Arbeitsplatz, Schichtdienst, Nacht- und Wochenendarbeiten), nur schwer zu ihrer Arbeitsstelle kommen. Es gibt andernorts bereits ähnliche Regelungen (Siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Ilg